

Wie wird der Durchgangsverkehr um Schwafheim herumgeleitet?

Bereits auf Krefelder und Duisburger Stadtgebiet werden LKW und Individualverkehr auf die Umleitung über die „Alte Römerstraße“ hingewiesen. Dies wiederholt sich mehrfach (s. Pläne). Die Umleitung geht weiter über die Moerser Straße, Römerstraße und Ruhrorter Straße.

Kann man die Zufahrt in den Ortskern nicht von Norden kommend sperren?

Dieses Thema haben wir ausführlich mit der Feuerwehr (Rettungsdienst und Brandschutz) besprochen. Bereits jetzt können die Einsatzzeiten nur knapp eingehalten werden. Diese Variante würde eine untragbare Verzögerung nach sich ziehen. Auch die Polizei hat auf diesen Umstand verwiesen.

Warum werden nicht mehrere kleine Bauabschnitte gebildet und der Verkehr wie im ersten Bauabschnitt mit Baustellenampeln geregelt?

Bei kleineren Bauabschnitten mit einer Ampelregelung überwiegen die Nachteile. Zum einen wären im zweiten Bauabschnitt zehn und im dritten Bauabschnitt weitere acht Teilabschnitte erforderlich. Dies würde zu erheblichen Kostensteigerungen führen sowie den Zeitraum der Baumaßnahme deutlich verlängern (ca. um sechs Monate). Zudem ist bei dieser Variante wahrscheinlich, dass Autofahrer bei großem Rückstau Abkürzungen durch die Wohnstraßen nehmen (in beiden Fahrtrichtungen).

Wie sollen Schleichverkehre im Ort (Wohngebiete) vermieden werden?

Durch die frühzeitige und umfangreiche Beschilderung soll der Schleichverkehr deutlich eingedämmt werden. Der Zusatz „Navi aus“ und Absperrschranken sollen Irrfahrten durch die Wohngebiete möglichst verhindern. Absperrschranken wird es auch an den Feldwegen entlang der Filder Straße geben.

Sind Geschäfte, Ärzte und öffentliche Einrichtungen im Ortskern weiterhin anfahrbar?

Ja, alle Einrichtungen sind anfahrbar.

Wie fahren die Busse?

2. Bauabschnitt:

SB 80: Düsseldorfer Straße – Länglingsweg – Waldstraße – Am Heiligen Berg – Düsseldorfer Straße

914: Kirchweg – Dürerstraße – Länglingsweg – Waldstraße – Am Heiligen Berg – Düsseldorfer Straße

3. Bauabschnitt:

SB 80: Düsseldorfer Straße – Kirchweg – Waldstraße – Länglingsweg – Düsseldorfer Straße

914: Kirchweg – Dürerstraße – Länglingsweg – Düsseldorfer Straße

Warum wird nur auf einer Seite ein neuer Radweg angelegt?

Der vorhandene Radweg ist sicherlich in keinem optimalen Zustand. Aber er ist verkehrssicher und wird durch ENNI im Rahmen der Straßenunterhaltung instandgehalten. Da die Düsseldorfer Straße eine Sanierung der Fahrbahndecke „von Bordstein bis Bordstein“ erhält, wird ein zusätzlicher Radweg auf der Fahrbahn auf der Seite der Düsseldorfer Straße eingerichtet, an der es bisher gar keinen Radweg gab. Für die Anlieger wären die Kosten über das Kommunalabgabengesetz/KAG (Straßenbaubeiträge) übrigens deutlich höher, wenn der Straßenquerschnitt komplett verändert und auch die bestehenden Fuß- und Radwege umgebaut würden.

Hat die geänderte Straßenverkehrsordnung (Abstand halten von 1,50 Meter) Einfluss auf die Planung des Radweges?

Die Novelle der StVO von Februar 2020 hat keine neue Regelung eingeführt, sondern ein Maß konkretisiert. Grundsätzlich galt schon immer das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und dass beim Überholen "ausreichend Abstand" einzuhalten ist. Der ungenaue Begriff "ausreichend" wurde im Zuge der Novelle nun definiert mit 1,50 innerorts bzw. 2,00 m außerorts. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, z.B. wenn ein Transporter ein Fahrrad mit Kinderanhänger überholen möchte, dann muss er eine Lücke im Gegenverkehr abwarten. Auch heute schon dürfen Radfahrende auf der Fahrbahn der Düsseldorfer Straße fahren, dann gilt gleiches.

Fallen KAG-Gebühren an?

Die Stadt Moers ist gemäß dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet, für diese Baumaßnahme Straßenbaubeiträge zu erheben. Die endgültige Beitragshöhe richtet sich nach den tatsächlichen Ausbaukosten. Verbindliche Angaben sind erst im Beitragsbescheid möglich. Die Anlieger der Düsseldorfer Straße werden in einem Umfang von 30 % der umlagefähigen Kosten des Fahrbahnausbaus herangezogen. Die verbleibenden 70 % der Kosten trägt die Stadt Moers als Aufwand der Allgemeinheit.

Wer ist bei Fragen Ansprechpartner?

Bitte wenden Sie sich an das ENNI-Baustellentelefon: 0 28 41 / 104-600.